

# SATZUNG

Satzungsteil:

## STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

RE-R26

FH Kärnten

Version 1

05.02.2025

<i>Version</i>	<i>geänderte Seiten</i>	<i>Art der Änderung</i>	<i>Freigabe</i>	<i>Datum der Freigabe</i>
1	-	Neufassung – Einführung der Studienberechtigungsprüfung an der FH Kärnten	FH-Kollegium  Erhalterin	22.01.2025  05.02.2025

## **I Zweck und Geltungsbereich**

Der Satzungsteil STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG ist Teil der gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG vom FH-Kollegium im Einvernehmen mit der Erhalterin zu erlassenen Satzung. Diese gilt für alle Bereiche der FH Kärnten.

## **II Mitgeltende Dokumente und Rahmenbedingungen**

FHG – Fachhochschulgesetz idgF

## **III Verantwortliche Stelle / Funktion**

FH-Kollegium, Erhalterin

## **IV Begriffe und Abkürzungen**

-

## **V Veröffentlichung**

Intranet: QM-Library sowie Website der FH Kärnten

## **INHALT DES SATZUNGSTEILS**

<b>Artikel 1: Studienrichtungsgruppen und Prüfungsfächer .....</b>	<b>4</b>
<b>Artikel 2: Prüfungsanforderungen und -methoden.....</b>	<b>4</b>
<b>Artikel 3: Vorbereitungslehrgang zur Studienberechtigungsprüfung.....</b>	<b>5</b>
<b>Artikel 4: Bewerbung für den Vorbereitungslehrgang sowie Ansuchen um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung .....</b>	<b>5</b>
<b>Artikel 5: Absolvierung und Beurteilung von Prüfungen .....</b>	<b>6</b>
<b>Artikel 6: Prüfer*innen .....</b>	<b>6</b>
<b>Artikel 7: Anerkennung von bereits absolvierten Prüfungen .....</b>	<b>7</b>
<b>Artikel 8: Abschluss der Studienberechtigungsprüfung .....</b>	<b>7</b>
<b>Artikel 9: Berichtspflicht .....</b>	<b>7</b>
<b>Artikel 10: Inkrafttreten .....</b>	<b>8</b>

## **Artikel 1: Studienrichtungsgruppen und Prüfungsfächer**

- (1) Gemäß § 5 Abs 2 FHG kann die Studienberechtigungsprüfung für jene Studienrichtungsgruppen gemäß § 64a Abs 2 UG angeboten werden, wenn ein Studium der jeweiligen Studienrichtungsgruppe eingerichtet ist. Demnach kann die Studienberechtigungsprüfung an der FH Kärnten für folgende Studienrichtungsgruppen absolviert werden:
  - a. Ingenieurwissenschaftliche Studien
  - b. Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien
  - c. Medizinische und veterinärmedizinische Studien
- (2) Die Studienberechtigungsprüfung umfasst folgende fünf Prüfungen:
  - a. eine schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema;
  - b. zwei oder drei Prüfungen, die im Hinblick auf Vorkenntnisse oder Fertigkeiten für die angestrebte Studienrichtungsgruppe erforderlich sind (Pflichtfächer) und
  - c. eine oder zwei Prüfungen nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten aus dem Bereich der angestrebten Studienrichtungsgruppe (Wahlfach oder Wahlfächer).

In Anlage 1 werden die Pflichtfächer pro Studienrichtungsgruppe festgelegt und beschrieben.

## **Artikel 2: Prüfungsanforderungen und -methoden**

- (1) Die Prüfungsanforderungen und -methoden für die schriftliche Arbeit und die Pflichtfächer orientieren sich am Lehrstoff der 12. bzw 13. Schulstufe. Diese werden in Anlage 2 beschrieben.
- (2) Bei Prüfungen der Wahlfächer ist auf den studienvorbereitenden Charakter der Studienberechtigungsprüfung Bedacht zu nehmen. Ein Wahlfach ist möglichst aus dem ersten Studienjahr jenes Fachhochschul-Bachelorstudiums zu wählen, für das die Studienberechtigungsprüfung angestrebt wird. Ein Wahlfach muss durch die Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen, prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen oder Modulprüfungen, die im jeweiligen Studium vorgesehen sind, erbracht werden. Der Katalog an möglichen Wahlfächern für jede Studienrichtungsgruppe ist in Anlage 3 dargestellt. Dieser kann jederzeit um passende Wahlfächer aus den bestehenden Bachelor-Studiengängen erweitert werden.

### **Artikel 3: Vorbereitungslehrgang zur Studienberechtigungsprüfung**

- (1) An der FH Kärnten wird zur Vorbereitung der Kandidat\*innen auf die Ablegung der Studienberechtigungsprüfung ein eigener Hochschullehrgang nach § 9 FHG eingerichtet (Studienberechtigungsprüfungs-Lehrgang). Die wissenschaftliche Leitung des Hochschullehrgangs, die jeweilige Studiengangsleitung des angestrebten Bachelorstudiums sowie die Administration des Hochschullehrgangs unterstützen das FH-Kollegium in der Organisation, Abwicklung und Durchführung der Studienberechtigungsprüfung an der FH Kärnten. Dazu zählen ua
- Beratung der Bewerber\*innen der Studienberechtigungsprüfung;
  - Prüfung der individuellen Zulassungsvoraussetzungen und Erstattung von Vorschlägen betreffend Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung an das FH-Kollegium;
  - Vorschläge geeigneter Prüfer\*innen an das FH-Kollegium
  - Prüfung der Anträge auf Anerkennung von Prüfungen und Erstattung von Vorschlägen an das FH-Kollegium;
  - Vorschläge von Lehrveranstaltungen als Wahlfächer, die in Anlage 3 aufgenommen werden sollen;

### **Artikel 4: Bewerbung für den Vorbereitungslehrgang sowie Ansuchen um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung**

- (1) Gemäß § 5 Abs 3 FHG sind zur Studienberechtigungsprüfung Personen zuzulassen, die
- die Zulassung zu Studien einer der Studienrichtungsgruppen anstreben,
  - das 20. Lebensjahr vollendet haben und
  - eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium nachweisen.
- (2) Das Ansuchen hat zu enthalten:
1. den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse sowie – falls vorhanden – die Matrikelnummer;
  2. den Nachweis der Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates oder den Nachweis der Angehörigkeit einer Personengruppe gemäß der Personengruppenverordnung;
  3. das angestrebte Studium;

4. den Nachweis der Vorbildung;
  5. das Wahlfach oder die Wahlfächer.
- (3) Die Bewerbung für den Studienberechtigungsprüfungs-Lehrgang über das Online-Bewerbungstool der FH Kärnten ist gleichzeitig auch das Ansuchen um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung. Die Prüfung der Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung erfolgt gemäß § 4 Abs 5 Z 2 iVm § 10 Abs 5 Z 5 FHG durch die Studiengangsleitung des angestrebten Bachelorstudiums.
- (4) Eine positive Zulassungsentscheidung zur Studienberechtigungsprüfung erlischt nach längstens drei Jahren. Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Prüfungen der Pflicht- und Wahlfächer positiv zu absolvieren.
- (5) Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Absolvierung von Prüfungen der Studienberechtigung ohne die Absolvierung des Vorbereitungslehrgangs. In diesem Fall ist ein Ansuchen um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung an der FH Kärnten einzubringen, über welches gleichermaßen die Studiengangsleitung des angestrebten Bachelorstudiums gemäß § 4 Abs 5 Z 2 iVm § 10 Abs 5 Z 5 FHG entscheidet.
- (6) Die jeweiligen Zeiträume der Prüfungen der Pflichtfächer sowie die Möglichkeit des Wahlfaches/der Wahlfächer werden dem\*der Prüfungskandidaten\*Prüfungskandidatin gleichzeitig mit der Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung schriftlich mitgeteilt.

### **Artikel 5: Absolvierung und Beurteilung von Prüfungen**

- (1) Die Prüfungskandidat\*innen sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen zweimal zu wiederholen. Die letzte zulässige Wiederholung ist in kommissioneller Form durchzuführen. Nach negativer Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung erlischt die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für diese Studienrichtungsgruppe. Eine neuerliche Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für diese Studienrichtungsgruppe an der FH Kärnten ist ausgeschlossen.
- (2) Die Beurteilung einer Prüfung hat mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu erfolgen. Die Gesamtbeurteilung der Studienberechtigung hat auf „bestanden“ zu lauten, wenn keine Prüfung mit „nicht bestanden“ beurteilt wurde.
- (3) Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung der FH Kärnten idgF sinngemäß.

### **Artikel 6: Prüfer\*innen**

- (1) Für jede Prüfung ist mindestens ein\*e Prüfer\*in zu bestellen. Den Prüfer\*innen obliegen die Aufgabenstellung und die Bewertung der Prüfungsleistungen und der sonstigen Leistungsnachweise. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die

selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Prüfer\*innen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

### **Artikel 7: Anerkennung von bereits absolvierten Prüfungen**

- (1) Positiv beurteilte Prüfungen, die ein\*e Prüfungskandidat\*in an einer Bildungseinrichtung, die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist, abgelegt haben, sind auf Antrag vom Kollegium anzuerkennen, soweit sie den vorgeschriebenen Prüfungen inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig sind. Das Kollegium delegiert die Entscheidung über die Anerkennung von bereits absolvierten Prüfungen an die Leitung des FH-Kollegiums, die aufgrund der Empfehlungen der zuständigen Studiengangsleitungen entscheidet.
- (2) Es dürfen höchstens vier Prüfungen anerkannt werden. Mindestens eine Prüfung ist an der FH Kärnten abzulegen.
- (3) Prüfungskandidat\*innen, die eine Meisterprüfung oder eine Befähigungsprüfung gemäß der Gewerbeordnung idgF oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz idgF erfolgreich abgelegt haben, sind von der Ablegung der Studienberechtigungsprüfung im Wahlfach oder den Wahlfächern auf Antrag zu befreien.
- (4) Erfolgreich abgelegte Teile einer Reifeprüfung an höheren Schulen für Berufstätige, Teile einer Berufsreifeprüfung sowie Externistenprüfungen sind anzuerkennen, soweit sie der entsprechenden Prüfung der Studienberechtigung nach Inhalt und Umfang entsprechen.

### **Artikel 8: Abschluss der Studienberechtigungsprüfung**

- (1) Über die Ablegung jeder Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen. Das Kollegium hat nach Vorliegen aller Prüfungszeugnisse ein Studienberechtigungszeugnis für die jeweilige Studienrichtungsgruppe auszustellen.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss der Studienberechtigungsprüfung berechtigt zur Zulassung zu allen Studien jener Studienrichtungsgruppe, für welche die Studienberechtigung erworben wurde. Ein Anspruch auf Aufnahme in den angestrebten Bachelorstudiengang kann jedoch nicht abgeleitet werden.

### **Artikel 9: Berichtspflicht**

- (1) Die Leitung des FH-Kollegiums berichtet einmal jährlich dem FH-Kollegium über die Anzahl an Zulassungen und Absolvierungen der Studienberechtigungsprüfung je Studienrichtungsgruppe an der FH Kärnten.

## Artikel 10: Inkrafttreten

- (1) Der Satzungsteil Studienberechtigungsprüfung tritt mit Beschlussfassung durch das FH-Kollegium im Einvernehmen mit der Erhalterin in Kraft.

### Anlagen:

**Anlage 1:** Zuordnung der Pflichtfächer der Studienberechtigungsprüfung zu den FH-Bachelorstudiengängen sowie Studienrichtungsgruppen

**Anlage 2:** Beschreibung der Prüfungsanforderungen und -methoden der Pflichtfächer

**Anlage 3:** Wahlfachkatalog sowie Beschreibung der Prüfungsanforderungen und -methoden der Wahlfächer



## Anlage 1: Zuordnung der Pflichtfächer der Studienberechtigungsprüfung zu den FH-Bachelorstudiengängen sowie Studienrichtungsgruppen

Stand: 05.12.2024

Studienbereich: Gesundheit und Soziales

Studiengang	Studienrichtungsgruppe	PF <sup>1</sup> 1	PF 2	PF 3	PF 4
Biomedizinische Analytik	Medizinische und Veterinärmedizinische Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik	Biologie
Disability & Diversity Studies	Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik	
Ergotherapie	Medizinische und Veterinärmedizinische Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik	Biologie
Gesundheits- und Krankenpflege	Medizinische und Veterinärmedizinische Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik	Biologie
Gesundheits- und Pflegemanagement	Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik	
Hebammen	Medizinische und Veterinärmedizinische Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik	Biologie
Logopädie	Medizinische und Veterinärmedizinische Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik	Biologie
Physiotherapie	Medizinische und Veterinärmedizinische Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik	Biologie
Radiologietechnologie	Medizinische und Veterinärmedizinische Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik	Biologie
Soziale Arbeit	Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik	

---

<sup>1</sup> Pflichtfach

Studienbereich: Wirtschaft

<b>Studiengang</b>	<b>Studienrichtungsgruppe</b>	<b>PF 1</b>	<b>PF 2</b>	<b>PF 3</b>
Wirtschaft: Studiengang Business Management	Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik
Wirtschaft: Studiengang Digital Business Management	Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik
Wirtschaft: Studiengang Digital Tax Accounting	Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik
Wirtschaft: Studiengang Public Management	Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik
Wirtschaft: Studiengang Digital Marketing & Sales	Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik
Wirtschaft: Studiengang Hotel Management	Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik
Wirtschaft: Studiengang Intercultural Management	Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik
Wirtschaft: Studiengang Wirtschaftspsychologie	Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik

Studienbereich: Engineering & IT

<b>Studiengang</b>	<b>Studienrichtungsgruppe</b>	<b>PF 1</b>	<b>PF 2</b>	<b>PF 3</b>	<b>PF4</b>
Informationstechnologien: Studiengang Medizintechnik	Ingenieurwissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik 3	Physik
Informationstechnologien: Studiengang Multimedialechnik	Ingenieurwissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik 3	Physik
Informationstechnologien: Studiengang Netzwerk- & Kommunikationstechnik	Ingenieurwissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik 3	Physik
Green Transition Engineering	Ingenieurwissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik 3	Physik
Maschinenbau	Ingenieurwissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik 3	Physik
Systems Engineering	Ingenieurwissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik 3	Physik
Wirtschaftsingenieurwesen	Ingenieurwissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik 3	Physik

Studienbereich: Bau und Architektur

<b>Studiengang</b>	<b>Studienrichtungsgruppe</b>	<b>PF 1</b>	<b>PF 2</b>	<b>PF 3</b>	<b>PF4</b>
Architektur	Ingenieurwissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik 3	Physik
Bauingenieurwesen	Ingenieurwissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik 3	Physik
Nachhaltiges Immobilienmanagement	Ingenieurwissenschaftliche Studien	Deutsch	Englisch	Mathematik 3	Physik

## Anlage 2: Beschreibung der Prüfungsanforderungen und -methoden der Pflichtfächer

Stand: 09.12.2024

### Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Deutsch)

Die Prüfungskandidat\*innen haben in einer schriftlichen Arbeit nachzuweisen, dass sie sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter deutscher Sprache sowie mit klarem Gedankengang schriftlich äußern können. Dabei ist ihnen die Wahl zwischen mindestens zwei, idealerweise drei Themen zu ermöglichen.

Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden.

### Englisch

Die Sprachkompetenz auf Niveau B2 umfasst folgende Fähigkeiten:

- Hören: Verstehen längerer Redebeiträge, Vorträge sowie komplexer Argumentationen bei vertrauten Themen. Fähigkeit, im Fernsehen Nachrichten, Reportagen und Spielfilme mit Standardsprache zu verstehen.
- Sprechen:
  - An Gesprächen teilnehmen: Spontane und fließende Kommunikation, die ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ermöglicht. Aktive Teilnahme an Diskussionen, Begründen und Verteidigen von Ansichten.
  - Zusammenhängendes Sprechen: Klare und detaillierte Darstellungen zu interessierenden Themen, Erläutern von Standpunkten und Abwägen von Vor- und Nachteilen verschiedener Optionen.
- Lesen: Verstehen von Artikeln, Berichten und literarischen Prosatexten, insbesondere zu aktuellen Themen und mit erkennbarer Haltung der Autoren. Fähigkeit, kurze Texte fließend zu lesen und zusammenzufassen.
- Schreiben: Verfassen klarer und detaillierter Texte zu verschiedenen Themen, einschließlich Aufsätzen, Berichten und Briefen, mit der Wiedergabe von Informationen, Argumenten oder persönlichen Erfahrungen. Stellungnahmen zu allgemeinen Themen werden überwiegend erzählend und beschreibend formuliert.
- Grammatik und Übersetzung: Sichere Anwendung der Grundgrammatik im schriftlichen und mündlichen Ausdruck sowie Übersetzen einfacher Texte ins Deutsche.

Die schriftliche Prüfung umfasst eine Arbeitszeit von 4 Stunden.

### Mathematik:

- Zahlen und Rechenoperationen: Ganze, rationale und reelle Zahlen; Darstellung, Rechenoperationen und Rechenregeln.
- Variablen und Terme: Zahlenmengen, Gleichungen und Ungleichungen, lineare Gleichungssysteme (in zwei und mehreren Variablen), Potenz- und Polynomgleichungen.
- Funktionen: Lineare, Polynom-, Potenz-, Wurzel-, Exponential-, Logarithmus- und trigonometrische Funktionen. Eigenschaften und Anwendungen, Exponentialgleichungen, Wachstums- und Abnahmemodelle.
- Folgen: Darstellung und Konvergenz.

- Differential- und Integralrechnung: Grundkenntnisse der Differential- und Integralrechnung.
- Vektorrechnung und analytische Geometrie: Grundkenntnisse der Vektorrechnung; analytische Geometrie der Ebene und des Raumes.
- Trigonometrie: Winkelfunktionen und trigonometrische Berechnungen.
- Finanzmathematik: Grundlegende Anwendungen.

Die schriftliche Prüfung umfasst eine Arbeitszeit von 4 Stunden.

### Mathematik 3:

Die Inhalte und Modalitäten von Mathematik sowie zusätzlich:

- Komplexe Zahlen: Darstellung, Rechenoperationen und Rechenregeln.
- algebraische Strukturen.
- Ausbau der Infinitesimalrechnung.
- Kombinatorik und Wahrscheinlichkeit: Grundkenntnisse der Kombinatorik, elementare Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik

Die schriftliche Prüfung umfasst eine Arbeitszeit von 6 Stunden.

### Physik

- Allgemein: Arbeitsweisen, Fragestellungen und Probleme der Physik; Denken in Modellen; Kausalitäts-, Energie-, Raum-Zeit- und Erhaltungsgrößenkonzepte; Naturgesetze und deren Grenzen; Grundgrößen und abgeleitete Größen; Messen; Längen- und Zeitmessung; Größenordnungen im Mikro- und Makrokosmos.
- Mechanik: Kraftbegriff; Relativität von Ruhe und Bewegung; geradlinige und beschleunigte Bewegung; Inertialsysteme; Trägheitskonzept; Modell des materiellen Punktes; Grundgrößen und Grundgesetze der Mechanik; einfache Maschinen.
- Schwingungen und Wellen: Harmonische Schwingung; harmonische Welle; Überlagerung von Wellen; Akustik.
- Wärmelehre: Temperatur; innere Energie; Arbeit und Wärme; Hauptsätze der Wärmelehre; Gasgesetze; Zustandsgleichung; Zustandsänderungen mittels Teilchenkonzept; Wärmekraftmaschinen; Hydro- und Aeromechanik; Meteorologie.
- Elektrizitätslehre und Magnetismus: Elektrostatik; Ladung – Potential; Strom – Spannung – Widerstand; Ohmsches Gesetz; Kirchhoffsche Gesetze; Leistung und Arbeit; Wechselstrom; elektrische Maschinen; Messgeräte; elektrische Leiter; Halbleiter; elektrisches und magnetisches Feld; Feldquellen; Induktion; elektromagnetische Wellen.
- Optik: Geometrische Optik; Wellenoptik; Dualismus Teilchen – Welle; optische Geräte; physiologische Optik.
- Atom- und Kernphysik: Grundlagen der Atomphysik, Kernphysik und Radioaktivität; Aufbau und Struktur der Festkörper; Grundlagen der Quantenmechanik; Astrophysik; Grundzüge der allgemeinen und speziellen Relativitätstheorie.
- Physik des 20. Jahrhunderts und aktuelle Probleme: Weltbild der Physik und moderne Fragestellungen.

Die schriftliche Prüfung umfasst eine Arbeitszeit von 4 Stunden.

### Biologie

- Mensch und Gesundheit
  - Gesunde Ernährung und Gesundheitslehre: Einfluss der Ernährung auf den menschlichen Körper, moderne Zivilisationskrankheiten wie Stress, Krebs und Essstörungen.

- Fortpflanzung und Vererbung: Sexualität, genetische Grundlagen (Mitose, Meiose, Transkription, Translation), moderne Reproduktionsmethoden und Humangenetik.
- Krankheiten und Gesundheitssysteme: Immunsystem, psychosomatische Einflüsse, Forschungsschwerpunkte wie Stammzellen und Gentechnologie.
- Zelle und molekulare Biologie
  - Grundlagen der Zellbiologie: Zellaufbau, Wachstum, Differenzierung und molekulare Prozesse wie Proteinsynthese und Genregulation.
  - Genetische Verfahren: Anwendungen in Medizin, Landwirtschaft und Bioethik.
- Evolution und Ökologie
  - Evolution und Entwicklungsgeschichte: Entwicklung des Lebens auf der Erde, Stammesgeschichte des Menschen.
  - Ökosysteme und Umwelt: Stoff- und Energiekreisläufe, Biodiversität, Klimawandel und nachhaltige Entwicklung. Bedeutung von Boden, Wasser, Pflanzen und Tieren als Lebensgrundlage.
- Biologie und Verhalten
  - Verhaltensforschung: Menschliches und tierisches Verhalten, ethische Aspekte des Zusammenlebens.
  - Kommunikation in biologischen Systemen: Nervensystem und Hormonsystem.
- Geologie und Lebensräume
  - Geologische Prozesse: Gebirgsbildung, Vulkanismus, Erdbeben und Gesteinsbildung. Struktur und Entstehung von Landschaften mit Fokus auf Österreich.
- Biologie und Produktion
  - Biotechnologie: Verfahren in der Nahrungsmittelproduktion, Tier- und Pflanzenzucht sowie industrielle Anwendungen der Biologie.

Die schriftliche Prüfung umfasst eine Arbeitszeit von 4 Stunden.

## Anlage 3: Wahlfachkatalog sowie Beschreibung der Prüfungsanforderungen und -methoden der Wahlfächer

Beschreibung der Prüfungsanforderungen und -methoden laut der Modulbeschreibung in den jeweiligen Akkreditierungsanträgen der Studiengänge der FH Kärnten.

Stand: 09.12.2024

### Medizinische und Veterinärmedizinische Studien

Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie + 1 Wahlfach

Wahlfach	Position	ECTS Credits
Hygiene	WiSe	2,5
Medizinische Terminologie	WiSe	2,0

### Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien

Deutsch, Englisch, Mathematik + 2 Wahlfächer

Wahlfach	Position	ECTS Credits
Einführung in die Disability and Diversity Studies	Wintersemester	4,0
Einführung in die Pädagogik	Sommersemester	3,0
Gesundheitsbetriebswirtschaftslehre	Wintersemester, berufsbegleitend	4,0
Statistik 1	Sommersemester, berufsbegleitend	2,0
Einführung in die Soziale Arbeit	Wintersemester, berufsbegleitend	2,0
Einführung in die frühe Kindheit	Sommersemester, berufsbegleitend	2,0
Nachhaltigkeit, Diversity und Business Ethik	Wintersemester	5,0
Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	Sommersemester	4,0

### Ingenieurwissenschaftliche Studien

Deutsch, Englisch, Mathematik 3, Physik + 1 Wahlfach

Wahlfach	Position	ECTS Credits
Physikalische und elektronische Grundlagen	Wintersemester	5,0
Einführung in die Computergrafik	Sommersemester	5,0
Concepts and Principles of Sustainability	Wintersemester	2,5
Technisches Zeichnen	Wintersemester	2,5
CAD	Sommersemester	2,5
Systems Engineering Grundlagen	Wintersemester	6,0
Nachhaltiges Innovationsmanagement	Wintersemester	2,5
Hochbau 1	Wintersemester	2,0
Grundlagen der Gestaltung	Wintersemester	2,0
Architektur und Ethik 1	Sommersemester	2,0
Computer Aided Design - Grundlagen	Wintersemester	2,0
Bauverfahren und Baubetrieb 1	Sommersemester	2,0
Bauphysik 1	Sommersemester	2,0